

ihren Katalog Nr. 22, 336 Seiten stark, herausgegeben (Preis 20 Kopfen). — Am 3./16. Mai wollte W. Rabolow in der St. Petersburger Juridischen Gesellschaft einen Vortrag „Über die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Buchhändler“ halten. An demselben Tage traf jedoch ein Verbot, diesen Vortrag zu halten, vom Stadthauptmann ein. Nachdem der Vorsitzende der Versammlung dieses Verbot mitgeteilt hatte, erklärte Rabolow, daß er seinen Vortrag in der Zeitung „Pravo“ (Das Recht) veröffentlichen werde und daß man eine Versammlung anberaumen möchte, um diese Angelegenheit zu diskutieren, ohne vorher anzukündigen, worüber gesprochen werden soll. Der Vortrag des Herrn Rabolow ist nun bereits erschienen und auch im „Knishnyj Wjestnik“ abgedruckt worden, er ist jedoch so umfangreich, daß wir hier darauf nicht eingehen können.

Nekrolog. Am 25. März (7. April n. St.) starb der bekannte Dichter, das Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften A. M. Schemtschuschnikow im achtundachtzigsten Lebensjahre in Tambow. — F. J. Bulgakow, Redakteur der Nowoje Wremja, Herausgeber der Zeitschrift für ausländische Literatur, Kunst und Wissenschaft, der Werke „V. N. Tolstoj und die russische und ausländische Kritik seiner Werke“, „Unsere Künstler“, zwei Bände in 4^o. mit vielen Bildnissen und Kopien russischer Kunstwerke, starb am 31. März (13. April), 56 Jahre alt, in Hungerburg. Er gab auch eine Reihe von illustrierten Katalogen russischer Kunstausstellungen heraus und verfaßte eine „Illustrierte Geschichte der russischen Buchdruckerkunst“, von der nur ein Band erschienen ist. — Am 13./26. April starb in St. Petersburg G. S Sawitsch, Redakteur des „Selskij Wjestnik“, Jurist, Verfasser und Herausgeber vieler juristischen Werke, 48 Jahre alt. — N. W. Dobrzakow, Professor der kaiserlichen Rechtsschule, Verfasser vieler wertvollen geschichtlichen Lehrbücher, starb 67 Jahre alt am 17./30. April in St. Petersburg. — Julian Bacz, ehemaliger Redakteur der Zeitung „Nowosti“ und Herausgeber der Zeitung „Njetsch“, starb 48 Jahre alt am 18. April (1. Mai) in St. Petersburg. — Am 19. April (2. Mai) starb der bekannte Pädagog M. J. Michelschson, Verfasser des Werkes „Russische Redensarten“ (Gezügelter Worte), das von der Akademie der Wissenschaften ausgezeichnet wurde, fast 83 Jahre alt, in St. Petersburg. Im Jahre 1902 begann er die Herausgabe eines umfangreichen Werkes „Russische Gedanken und Worte. Eigenes und Fremdes. Versuch einer russischen Phraseologie“, das von der Akademie durch eine Prämie geehrt wurde. Er stiftete ein Kapital von 18 000 Rubel, um Werke über russische Sprachforschung zu prämiieren, übersetzte Poesien russischer Dichter ins Deutsche und machte sich als Stadtverordneter von St. Petersburg durch die Gründung einer Gesellschaft zum Schutze obdachloser Kinder sehr verdient. — G. Rjedin, Professor der Charlower Universität, bekannter Historiker und Verfasser vieler Werke über die Archäologie der Kunst, starb 45 Jahre alt am 27. April (10. Mai) in Charlow. — Ein bekannter Buchhändler und Verleger von Kinderschriften und Schulbüchern in Odessa, Emil Berndt, starb im 72. Lebensjahre am 1./14. Mai in Leipzig. — W. P. Mordwinow, Senator und bekannter Jurist, Herausgeber einer Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über Ehe und Ehescheidung, Verfasser von juristischen Werken, starb, 70 Jahre alt, am 3./16. Mai in St. Petersburg. — W. M. Michejew, Belletrist und Dramaturg, Schriftleiter der Zeitung „Sewernyj Kraj“, starb am 7./20. Mai in Jaroslaw. — Der Statistiker und Ethnograph P. S. Jefimenko, Verfasser vieler anerkannten Werke, starb am 7./20. Mai im 74. Lebensjahre. — N. F. Radschenko, Professor des historisch-philologischen Instituts in Njeshin, bekannter Slawist und Verfasser wertvoller Werke, starb im 36. Lebensjahre in Njeshin.

Kleine Mitteilungen.

Eine Klage auf Vertonung eines Operntextes. — Im Wiener Zivillandesgericht wurde kürzlich über Fragen künstlerischen Schaffens verhandelt. Anlaß gab die Verhandlung über eine Klage, die zwei junge Schriftsteller, Theodor Mannheimer und Dr. Max Hartwich, gegen den Kapellmeister und Komponisten Karl Lafite erhoben hatten und in der sie eine Entscheidung des Gerichts begehrten, daß Lafite schuldig sei, ein von den Klägern in seinem Auftrage geschaffenes Opernlibretto „König Rother“ binnen drei Monaten bei sonstiger Exekution

zu vertonen. Die Schriftsteller hatten einen Brief Lafites empfangen, worin dieser erklärte, er sei nervös überreizt, sein Arzt habe ihm das Arbeiten verboten, er schicke daher das Libretto zurück. Da es zu einer gütlichen Einigung nicht kam, wurde gegen ihn die Klage eingereicht. Der Beklagte wendete ein, er habe sich wohl mit größtem Eifer an die Arbeit gemacht, aber bald gesehen, daß das Libretto für eine Oper ungeeignet sei. Der Vertrag sei niemals rechtswirksam gewesen, weil er eine unmögliche Leistung zum Inhalt habe. Als Sachverständiger wurde Gerichtsadjunkt Dr. Julius Wittner, der Komponist der Oper „Die rote Bred“, vernommen, der erklärte, künstlerische Konzeption lasse sich nicht erzwingen. Der Gerichtshof wies nach längerer Beratung die Klage kostenpflichtig ab mit der Begründung, eine rechtliche Einwirkung auf Momente, die außerhalb des Willens liegen, sei ausgeschlossen, ein Vertrag, der solche Momente enthält, sei nicht exekutionsfähig und wirkungslos. (Leipziger Tageblatt.)

***Geschäftsjubiläum.** — Die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens beging, wie wir erfahren, am 4. Juli d. J. die hochangesehene Verlagsbuchhandlung R. Oldenbourg in München. Wir bekennen, daß wir durch diese Meldung und den Empfang eines Jubiläums-Verlagskatalogs der Firma überrascht worden sind, da wir nach uns vorliegenden alten Zirkularen den 1. Oktober 1858 als Ausgangsdatum der Firma R. Oldenbourg uns vorgemerkt hatten. Der Jubiläumskatalog, ein stattlicher, vornehm ausgestatteter Band, auf dessen Inhalt wir ausführlich zurückkommen werden, bringt im Vorwort von Max Bierotte eine Geschichte der Entwicklung des großen Geschäfts und seiner technischen Betriebe; er verweilt mit besonderer Ausführlichkeit beim Leben und reichgesegneten Wirken des tatkräftigen Gründers Rudolf Oldenbourg, der, 92 Jahre alt, am 10. Oktober 1903 von uns geschieden ist; aber auch hier finden wir einen bestimmten Tag der Geschäftseröffnung nicht angegeben.

Die Münchener Neuesten Nachrichten berichten von der Feier am 4. Juli:

„Die Beamten der Firma legten auf dem Grabe des Gründers der Firma Kranzspenden nieder. Den Inhabern der Firma wurde eine von den Beamten und Kontorangestellten gestiftete, von Künstlerhand entworfene und ausgeführte Gedenktafel überreicht. Am Nachmittag fand in der festlich geschmückten Menterschwaige seitens der insgesamt 450 Angestellten der Verlagsbuchhandlung und der technischen Betriebe eine Guldigungsfeier statt; hieran schloß sich ein Hausfest, an dem sich die ganze Familie Oldenbourg beteiligte.“

Indem wir ausführliche Mitteilungen uns vorbehalten, sprechen wir in treuem Gedenken an den unvergeßlichen Gründer den jetzigen geehrten Inhabern des Verlages und ihren Mitarbeitern unsern aufrichtigen Glückwunsch zu dieser ehrenvollen Gedenkfeier aus. Red.

Monumenta palaeographica. — Der Kaiser hat nach Anhörung der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin und der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften in München dem ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Würzburg Dr. Anton Chroust zur Fortsetzung und Vollendung seines Werkes „Monumenta palaeographica, Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters“ (I—III, München, 1902 bis 1907, F. Bruckmann A.-G.) einen Zuschuß von zehntausend Mark aus Reichsmitteln bewilligt.

(Beilage zu „Münchener Neueste Nachrichten“.)

Protest der Kopenhagener Cortimenter gegen Erhöhung der Fernspreckgebühren. — In Kopenhagen hat die (private) Telephon-Aktiengesellschaft (mit, einschließlich Seeland, ca. 36 000 Abonnenten) eine erhebliche Erhöhung der (nach deutschen Verhältnissen allerdings recht billigen) Abonnementsgebühren [bisher: Geschäftsfernsprecher 120 Kr., privater und für 2—4 Abonnenten im gleichen Hause oder in Nachbarhäusern gemeinsamer: von 40—90 Kr. jährlich] angekündigt und damit einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, insbesondere unter den Detailhändlern. Namentlich ist man ungehalten über die beabsichtigte Einschränkung des Rechts, Gespräche zu führen, und die Absicht, die Bezahlung je nach der Anzahl der Gespräche im Jahre einzurichten, wobei die Ungerechtigkeit vorkommen würde, daß jeder